

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 12.12.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung "Klassenbildung an Grundschulen"		Datum: 12.12.16
Vorlage-Nr: VO/3880/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	20.12.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Mitteilung

Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW regelt in ihrem § 6a die Klassenbildung an Grundschulen.

Die Berechnung der maximal zu bildenden Eingangsklassen erfolgt auf Grundlage der Schülerzahlen. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht im Schuljahr 2017/18 die Möglichkeit 13 Eingangsklassen zu bilden.

Mit den Schulleitungen ist die Verteilung der Klassen auf die Standorte bereits abgestimmt.

Die Eingangsklassen verteilen sich wie folgt:

Schule	Zu bildende Eingangsklassen
KGS Arsbeck	2
Teilstandort Wildenrath	3
GS Beeck „Am Beeckbach“	2
GS Rath-Anhoven „Kastanienschule“	1
GS Wegberg „Erich Kästner“	4
Teilstandort Merbeck	1
Gesamt:	13

Die Entscheidung trifft der Schulträger. Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013 wurde die Befugnis auf den Bürgermeister übertragen; hiermit wird der Rat über die vorstehende Entscheidung des Bürgermeisters unterrichtet.

Die Mitteilung über die Klassenbildung ist dem Schulamt im Kreis Heinsberg spätestens bis zum 15.01.2017 mitzuteilen, damit von den Schulen eine Aufnahme rechtzeitig ausgesprochen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth Erste Beigeordnete